

Beschlussvorlage	6890/2022	AWB Herr Sabel
Anschaffung eines neuen Pritschenwagens für den Kanalbetrieb - beschränkte Ausschreibung ohne Teinahmewettbewerb		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss stimmt

1. grundsätzlich der Anschaffung eines neuen Pritschenwagens für den Kanalbetrieb zu.
2. der Mittelbereitstellung zu.
3. der Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter nach beschränkter Ausschreibung zu.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Werkausschuss AWB					

Sachverhalt:

Der aktuell für den Kanalbetrieb genutzte VW-Transporter / Pritschenwagen wurde im Jahr 2013 durch den AWB erworben. Dieser hat aktuell eine Laufleistung von ca. 145.000 km. In den letzten Jahren mussten an dem Fahrzeug diverse Reparaturen durchgeführt werden. Aufgrund der Laufleistung und des Baujahres sind weitere Reparaturen und damit einhergehende Standzeiten sehr wahrscheinlich. Außerdem zeigte sich, dass sowohl die Höhe der Ladefläche wie auch der erforderliche Platzbedarf, bedingt durch die turnusmäßige Reinigung und den Austausch von Schmutzfängern im Stadtgebiet, nicht ausreichend sind.

Da aktuell mit einer Lieferzeit von ca. einem Jahr zu rechnen sei, wird der Werkausschuss um frühzeitige Mittelbereitstellung gebeten.

Die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb soll zeitnah im lfd. Wirtschaftsjahr 2022 erfolgen, damit eine Lieferung möglichst im Jahr 2023 gewährleistet ist. Ein technisch verlässliches Pritschenfahrzeug ist für die Aufgabenwahrnehmung im Lichte des ordnungsgemäßen Kanalbetriebes notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2022, V., laufende Nummer 26 – noch nicht näher festgelegte Maßnahmen – in ausreichender Höhe zur Verfügung. Ferner wurden bereits entsprechende Mittel im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023, V., laufende Nummer 26 – Anschaffung neuer Pritschenwagen für den Kanalbetrieb – in Höhe von 50.000 € speziell vorgesehen. Vorbehaltlich der Gremienbeschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023 und der erforderlichen Genehmigung des städtischen Haushaltes inkl. des Wirtschaftsplanes 2023 durch die ADD, soll diese Ersatzbeschaffungsmaßnahme im Jahr 2023 hierüber abgewickelt werden.

Einnahmen – in derzeit noch unbestimmter Höhe – aus der Veräußerung des derzeitigen

Pritschenwagens nach der erfolgten Ersatzbeschaffung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

Anlagen:

keine